

Antrag 229/I/2018**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Soziale Teilhabe durch ein Solidarisches Grundeinkommen und die Überwindung von Hartz IV**

1 Das Prinzip der Sozialstaatlichkeit ist in Art. 20 Abs. 1 des
2 Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland festge-
3 schrieben. Daraus leitet sich die Verpflichtung der Gesell-
4 schaft ab, allen ihren Mitgliedern mindestens ein men-
5 schenwürdiges Leben zu ermöglichen. Unser Anspruch
6 geht darüber hinaus: Wir wollen eine solidarische Gesell-
7 schaft, in der jeder Mensch nicht nur existenzsichernd
8 gegen allgemeine Lebensrisiken abgesichert ist, sondern
9 entsprechend seiner persönlichen Bedürfnisse in seiner
10 Entwicklung gefördert wird.

11

12 Ein solidarisches Grundeinkommen gestalten

13 Der Debattenanstoß für ein Solidarisches Grundeinkom-
14 men hat eine wichtige gesamtgesellschaftliche Diskussi-
15 on in Gang gesetzt. Das Solidarische Grundeinkommen ist
16 eine Maßnahme des sozialen Arbeitsmarktes, die zum Ziel
17 hat, Langzeitarbeitslosen statt dem Hartz-IV-Bezug auf
18 der Basis des Mindestlohns einen Job anzubieten, bei dem
19 sie unbefristet gesellschaftliche und kommunale Aufga-
20 ben übernehmen können, bestenfalls bei kommunalen
21 der landeseigenen Unternehmen. Im Kern handelt es sich
22 bei dem Solidarischen Grundeinkommen um eine Lohn-
23 arbeitsbeschaffungsmaßnahme – nicht mehr und nicht
24 weniger. Sie kann nur eine Maßnahme für einen Teil der
25 Erwerbsarbeitslosen sein und darf deshalb keinen Ersatz
26 für eine notwendige Debatte um die Überwindung von
27 Hartz IV darstellen. Zum einen soll das solidarische Grund-
28 einkommen ohne Sanktionsmechanismen funktionieren
29 und enthält damit keinen „Zwang zur Arbeit“. Damit kann
30 es kein Modell für diejenigen sein, die einer solchen kom-
31 munalen Arbeit auf Mindestlohniveau nicht nachgehen
32 wollen oder können, hier müssen andere Lösungen getrof-
33 fen werden. Auch Aufstocker*innen und Menschen ohne
34 Erwerbsarbeit, die nicht als Langzeitarbeitslose zu qualifi-
35 zieren sind, kommen für die Maßnahme nicht in Betracht.

36

37 Darüber hinaus hat das Solidarische Grundeinkommen
38 mit den Modellen von bedingungslosen Grundeinkom-
39 men („BGE“), wie sie seit Jahrzehnten in der Gesellschaft
40 diskutiert werden, absolut nichts zu tun. Dies wird aber
41 durch den Namen der Maßnahme suggeriert. Die Forde-
42 rung nach einem Solidarischen Grundeinkommen entbin-
43 det sozialdemokratische Politik jedoch nicht von der Ob-
44 liegenheit, sich mit den Modellen des BGE auseinander-
45 zusetzen und sich entsprechend zu positionieren. Bei den
46 Bürger*innen die Erwartung zu wecken, dass die SPD sich
47 nun für ein Grundeinkommen einsetzt, wie es seit Jahren

48 diskutiert wird, wäre falsch.

49

50 Dennoch finden wir die Grundidee des Solidarischen
51 Grundeinkommens aus folgenden Gründen unterstüt-
52 zenswert:

53 1. Von dem anhaltenden wirtschaftlichen Auf-
54 schwung und der guten Konjunktur profitiert zwar
55 insbesondere das obere Zehntel der Einkommens-
56 schicht, jedoch sind auch die Arbeitslosenzahlen in
57 den letzten zehn Jahren gesunken. Diese positive
58 wirtschaftliche Entwicklung hat jedoch an der
59 Tatsache nichts geändert, dass viele Bezieher*innen
60 von ALG II keine Erwerbsarbeit finden. Das liegt
61 zum einen daran, dass viele einfache, repetitive
62 Tätigkeiten weggefallen sind und im Zuge der
63 Digitalisierung weiter wegfallen werden. Für viele
64 Langzeitarbeitslose ist es somit sehr schwer, in
65 den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen. Das kann
66 eine Beschäftigung im Rahmen des Solidarischen
67 Grundeinkommens ändern, in dem sie einen Weg
68 in den ersten Arbeitsmarkt ebnen kann. Dies kann
69 vielen Langzeitarbeitslosen nach den vielen Jah-
70 ren innerhalb des Sanktionsregimes von Hartz IV
71 eine wirkliche Perspektive auf ein auskömmliches
72 Einkommen bieten.

73 2. Wir glauben, dass viele Menschen aufgrund der von
74 Arbeitslosigkeit bedingten Armut in sozialer Isola-
75 tion leben. Das heute vorgefundene soziale Siche-
76 rungssystem ist eher darauf bedacht, Fehlverhal-
77 ten zu sanktionieren, statt Partizipation zu ermög-
78 lichen. Eine Erwerbsarbeit im Rahmen des Solidari-
79 schen Grundeinkommens kann Menschen nicht nur
80 das Gefühl, sondern die Gewissheit geben, dass ihre
81 Arbeit einen Mehrwert für die Gesellschaft hat und
82 anderen Menschen konkret hilft. Arbeit ist für viele
83 Menschen nach wie vor ein wertbildender und sinn-
84 stiftender Faktor. Ungewollte Arbeitslosigkeit führt
85 deshalb bei vielen Menschen zu körperlichen und
86 seelischen Krankheiten. Die Negativ-Spirale, in der
87 viele Langzeitarbeitslose gefangen sind, kann eine
88 solche Maßnahme durchbrechen.

89 3. Die Probleme bei der Bewältigung der Zuzüge von
90 Geflüchteten insbesondere im Jahr 2015 haben ge-
91 zeigt, dass der Staat derzeit zentrale Aufgaben der
92 Daseinsvorsorge Ehrenamtlichen überlässt. Diese
93 verdienen für ihren Einsatz für diese Gesellschaft
94 Respekt und Wertschätzung. Dennoch übernehmen
95 sie bisweilen Aufgaben, die von derartiger Rele-
96 vanz für den Staat und die Gemeinschaft sind, dass
97 sie reguläre Erwerbsarbeit sein sollten. Wie in der
98 Geflüchtetenhilfe könnte öffentlich geförderte Be-
99 schäftigung in der Pflege oder in KiTas entstehen
100 – dort wo Bedarf an einer die Fachkräfte unter-

101 stützenden und gleichzeitig entlastenden Tätigkeit
102 besteht. Dabei gilt es zu beachten, dass reguläre
103 Tätigkeiten im Bereich des Öffentlichen Dienstes,
104 die im Zuge der Privatisierung abgebaut wurden,
105 durch eine Personalaufstockung in regulären
106 Beschäftigungsverhältnissen im Öffentlichen Dienst
107 übernommen werden.

108

109 **Forderungen**

- 110 1. Es darf durch das SGE keine reguläre Beschäftigung
111 verdrängt werden. Es ist vor allem dafür Sorge zu
112 tragen, dass schon bestehende Stellen im Öffentlichen
113 Dienst nicht in den zweiten Arbeitsmarkt ausgelagert
114 werden oder ein Niedriglohnsektor im Öffentlichen
115 Dienst geschaffen wird. Eine Entlohnung unterhalb
116 des Mindestlohns lehnen wir strikt ab. Weiterhin
117 sollen auch dort wo Bedarfe an fachlich qualifiziertem
118 Personal im Öffentlichen Dienst existieren neue,
119 reguläre Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig
120 darf durch das SGE kein privater Mehrwert generiert
121 werden. Es soll deshalb nicht möglich sein, öffentlich
122 geförderte Stellen in der reinen Privatwirtschaft zu
123 schaffen.
- 124 2. Es muss gründlich geprüft werden, in welchen
125 kommunalen Unternehmen welche Tätigkeiten durch
126 öffentlich geförderte Stellen abgedeckt werden können.
127 Diese sollen auf einer Positivliste festgeschrieben
128 werden, die bei Bedarf erweitert werden kann. Durch
129 SGE-Stellen dürfen keine Tarifverträge unterlaufen
130 werden. Die Einrichtung der Stellen ist deshalb auch
131 unter den Tarifparteien von TVöD und TV-L zu
132 koordinieren. Die Auswirkungen auf das Tarifsystem
133 sind in Begleitstudien zu untersuchen.
- 134 3. Ziel muss es sein, die betreffenden Menschen durch
135 die öffentlich geförderte Beschäftigung einen Einstieg
136 in reguläre Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Dies ist
137 nicht zu Letzt deshalb von hoher Bedeutung, da
138 auch der sozialversicherungspflichtige Job auf
139 Mindestlohniveau im Alter nicht für eine Rente über
140 der Grundsicherung reicht. Dieses Ziel kann nur
141 erreicht werden, wenn die Beschäftigten während
142 sie das SGE beziehen qualitativ hochwertige
143 Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten. Die
144 Weiterbildungsangebote sollen dabei den individuellen
145 Wünschen der Beschäftigten angepasst sein. In
146 diesem Zusammenhang sind auch Modelle wie das
147 „Arbeitslosengeld Q“ noch einmal zu diskutieren.
- 148 4. Gute und qualifizierte Arbeit ist wichtig! Schulhaus-
149 meister*innen und Erzieher*innen in Jugendfreizeitein-
150 richtungen beispielsweise brauchen bestimmte
151 Qualifizierungen, auf die in diesem Fall Schul- und
152 JFE-Träger, Schüler*innen und Jugendliche bauen.
153 Auch bei Arbeitsplätzen des solidarischen Grundein-

- 154 kommens muss darauf geachtet werden, dass Per-
 155 sonen den übernommenen Aufgaben gerecht wer-
 156 den können., also dafür qualifiziert sind oder nöti-
 157 genfalls dafür qualifiziert werden.
- 158 5. Die angebotene Arbeit darf nicht wie bei frühe-
 159 ren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen völlig sinn-
 160 los sein, sondern muss einen für die Beschäftig-
 161 ten nachvollziehbaren Zweck haben. Beschäftigung
 162 darf hierbei kein Selbstzweck sein. Es ist vielmehr
 163 danach zu schauen, welche Art von Arbeit heute
 164 vielfach durch zeitintensiven Einsatz von Ehrenamt-
 165 lichen geleistet wird, obwohl sie zu den Aufgaben
 166 der öffentlichen Hand gehört.
- 167 6. Das SGE kann als Maßnahme des sozialen Arbeits-
 168 marktes kann nur dann gut funktionieren, wenn es
 169 Teil einer viel tiefgreifenden Reform des Arbeits-
 170 losengeldes und der Arbeitsvermittlung ist. Es muss
 171 klar sein, dass das übergeordnete Ziel die Abschaf-
 172 fung von Hartz IV und die Gestaltung einer ech-
 173 ten Alternative zu diesem repressiven System ist.
 174 Hiermit würde auch ein Mentalitätswechsel in den
 175 Arbeitsagenturen einhergehen. Die Mitarbeiter*in-
 176 nen, die momentan damit beschäftigt sind, Sanktio-
 177 nen zu verhängen, könnten sich stattdessen damit
 178 beschäftigen, den Menschen auf ihre persönliche Si-
 179 tuation zugeschnittene Angebote zu machen. Dabei
 180 sind auch die Zielgruppen in den Blick zu fassen, die
 181 nicht Zielgruppe der SGE-Maßnahmen sind.
- 182 7. Menschen, die besondere Unterstützung und Hilfe-
 183 stellung benötigen, müssen diese erhalten, unab-
 184 hängig davon, ob sie ein – wie auch immer gestal-
 185 tetes – solidarisches Grundeinkommen in Anspruch
 186 nehmen können oder wollen. Zu den möglichen Un-
 187 terstützungsleistungen zählen z. B. psychosoziale
 188 Betreuung, Schuldner*innenberatung, Beratungs-
 189 und Hilfsangebote bei (psychischen) Erkrankungen
 190 etc.
- 191 8. In Berlin ist in insbesondere die Jugendarbeitslosig-
 192 keit nach wie vor auf erschreckend hohem Niveau.
 193 Gerade bei jungen Menschen unter 25 Jahren gilt:
 194 Qualifizierung, Berufsausbildung und Integration in
 195 den ersten Arbeitsmarkt müssen absoluten Vorrang
 196 vor anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
 197 haben! Hier ist zu diskutieren, wie die Jugendber-
 198 eufagenturen gestärkt und die Möglichkeiten des
 199 Zusammenwirkens unterschiedlichen Rechtskreise
 200 (SGB II, III und VIII) verbessert werden können.

201

202 **Solidarität und Sicherheit statt Sanktionen**

203 Spätestens seit dem von den Regierungen Schröder ge-
 204 meinsam mit den Konservativen vorangetriebenen Sozi-
 205 alstaatsabbau in Verbindung mit Arbeitsmarktreformen
 206 zulasten von Arbeitnehmer*innen und auf die Solidari-

207 tät unserer Gesellschaft dringend angewiesenen Men-
208 schen im Rahmen der sogenannten Agenda 2010 ist un-
209 sere Gesellschaft davon weit entfernt. Im Gegenteil: Mit
210 den Sozial- und Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010 –
211 allen voran „Hartz IV“ – wurde ein gesellschaftliches Kli-
212 ma der Verunsicherung und Angst geschaffen, das sich
213 2017 mit der Wahl der selbsternannten Alternative für
214 Deutschland in den Deutschen Bundestag manifestiert
215 hat. Gerechtfertigt durch eine neoliberale Weltanschau-
216 ung, die im Gegensatz zu den Grundwerten der Sozialde-
217 mokratie steht und die vermeintliche Notwendigkeit, die
218 internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirt-
219 schaft stärken zu müssen, wurde der Sozialstaat geschlif-
220 fen und unsere Gesellschaft systematisch entsolidarisiert.
221 Wenn die SPD als sozialdemokratische Partei gegenüber
222 den Wähler*innen Glaubwürdigkeit wiedererlangen und
223 ihre politische Existenzberechtigung nicht vollständig ein-
224 büßen möchte, muss sie diese Fehler der Vergangenheit
225 klar als solche benennen und aufarbeiten.

226 Wir wollen einen Sozialstaat, der so ausgestaltet ist, dass
227 Menschenwürde und Respekt im Mittelpunkt stehen, der
228 die nötige soziale Sicherheit bietet und aktive Teilhabe am
229 gesellschaftlichen Leben für alle ermöglicht. Die folgen-
230 den Punkte sollen dabei als erste Schritte für eine weiter-
231 gehende Umgestaltung des Sozialsystems dienen.:

- 232 1. Der Grundsatz des Förderns muss in den Vorder-
233 grund gerückt werden, Sanktionen sind vollständig
234 abzuschaffen und durch positive Anreize für Leis-
235 tungsberechtigte zu ersetzen, zum Beispiel Zugang
236 zu zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen.
- 237 2. Die Bundesagentur für Arbeit ist zu einer Bun-
238 desagentur für Arbeit und Qualifizierung weiter-
239 zuentwickeln. Sämtliche Jobcenter werden in diese
240 Bundesagentur eingegliedert. Die Kosten trägt der
241 Bund. Das Recht auf Weiterbildung wollen wir im
242 Rahmen unseres Konzepts des Umbaus der Arbeits-
243 losenversicherung zu einer Arbeitsversicherung rea-
244 lisieren.
- 245 3. Maßnahmen zur Qualifizierung für Arbeitssuchen-
246 de sind tatsächlich an deren persönlichen Bedürf-
247 nissen und Zielen auszurichten. Sie sind direkt von
248 der Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung
249 durchzuführen und nicht von freien Trägern, die
250 nach Profitmaximierung streben.
- 251 4. Die Regelungen für die Zumutbarkeit von Arbeit
252 sind zu ändern: Wir wollen gute und sichere Arbeit,
253 die der beruflichen Qualifikation von Arbeitssuchen-
254 den entspricht, nicht Arbeit um jeden Preis.
- 255 5. Die Bezugsdauer von ALG I soll an der Beitragsdauer
256 berechnet werden, aber mindestens 24 Monate be-
257 tragen. .
- 258 6. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeits-
259 suchende müssen der Höhe nach dem tatsächli-

- 260 chen sozio-kulturellen Existenzminimum entsprechen
261 chen und dürfen dieses unter keinen Umständen
262 unterschreiten.
- 263 7. Die Erhöhung der Vermögensfreibeträge in der
264 Grundsicherung für Arbeitssuchende auf ein Ni-
265 veau, dass es ermöglicht in der Regel in der eigenen
266 Immobilie bzw. Mietwohnung wohnen zu bleiben
267 und vorhandene private (Alters-) Vorsorge zu erhal-
268 ten. Als Bedarfsgemeinschaft sollen in Zukunft nicht
269 mehr automatisch alle Paare zählen, die (auch wenn
270 erst seit Kurzem) zusammenwohnen, sondern nur
271 noch verheiratete Paare (siehe §7 Abs. 3 BG)
- 272 8. Das Zuflussprinzip ist abzuschaffen und Steuerrück-
273 erstattungen oder Nebenkostenguthaben dürfen
274 nicht auf die Leistungen der Grundsicherung ange-
275 rechnet werden.
- 276 9. Die Macht der Arbeitsvermittler*innen in den Job-
277 centern ist zu weitreichend. Sie entscheiden über
278 sämtliche Maßnahmen, die im Rahmen des Jobcen-
279 ters zur Arbeitsaufnahme stattfinden sollen. Eben-
280 so obliegen ihnen viele Ermessensentscheidungen,
281 die vorerst keiner weiteren Kontrolle unterliegen.
282 Die Widerspruchsrechte von Leistungsempfängern
283 sind zu stärken. Dafür muss die Widerspruchsfrist
284 von einem auf drei Monate verlängert werden und
285 der*m Leistungsempfänger*in bei Wahrnehmung
286 seines*ihres Rechtes eine Beratungsstelle zur Ver-
287 fügung gestellt werden. Entscheidungen der*s Ar-
288beitsvermittler*in sollen nachvollziehbar sein. Posi-
289 tive Anreize sind im Sinne eines Dienstleistungsver-
290 ständnisses zu setzen. Wir setzen auf längerfristige
291 Begleitung durch eine*n einzige*n Arbeitsvermitt-
292 ler*in. Gleichzeitig hat die*der Leistungsberechtigte
293 ein weiterführendes Recht einräumen die*den Ar-
294beitsvermittler*in zu wechseln.
- 295 10. Ein Umzug darf nicht zu Sanktionen führen. Um-
296 zugskosten sollen übernommen werden, unabhän-
297 gig davon, ob der Umzug aufgrund eines Jobange-
298 bots erfolgt oder nicht.
- 299 11. Es braucht eine unabhängige Stelle für Beschwer-
300 den und Informationen. Jede*r muss sich über die
301 eigenen Rechte informieren können. Des Weiteren
302 brauchen wir bessere Informationen über bestehen-
303 de Beratungsangebote, z.B. von zivilgesellschaftli-
304 chen Trägern.
- 305 12. Kindergeld ist nicht mehr als bedarfsminderndes
306 Einkommen auf ALG II anzurechnen.
- 307